

BESCHLUSSVORLAGE V0122/15 öffentlich	Referat	Referat OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	0390
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-12 70
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	10.02.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	24.02.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Krankenhauszweckverband Ingolstadt / Klinikum Ingolstadt GmbH
 Betrauungsakt entsprechend Freistellungsbeschluss
 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

Der Stadtrat beschließt den Betrauungsakt für den Krankenhauszweckverband Ingolstadt und die Klinikum Ingolstadt GmbH (Anlage). Die Verwaltung wird ermächtigt, den aktuellen Betrauungsakt künftig im Rahmen der Rechtsentwicklung den Erfordernissen anzupassen.

Dr. Christian Lösel
 Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Gemäß dem Krankenhausplan des Freistaates Bayern haben die Stadt Ingolstadt und der Bezirk Oberbayern die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen sicherzustellen. Dieser Versorgungsauftrag ist auf den KHZVI übertragen (§§ 3, 4 der Satzung des KHZVI), der sich im Rahmen dieses Versorgungsauftrags der Klinikum Ingolstadt GmbH bedient (§§ 3 Abs. 5 und 4 Abs. 4 der Satzung des KHZVI).

Der beiliegende Betrauungsakt dient dazu, dass die Träger an den Krankenhauszweckverband Ingolstadt (KHZVI) und dieser an die Klinikum Ingolstadt GmbH zum Ausgleich der im Zusammenhang mit der Erbringung von

- medizinischen Versorgungsleistungen,
- Notfalldiensten,
- Aufnahme von Patienten ohne Krankenversicherung sowie
- unmittelbar mit diesen Haupttätigkeiten verbundenen Nebenleistungen

entstehenden Kosten und zur Sicherung der Tätigkeit nach den satzungsgemäß festgelegten Zwecken Ausgleichsleistungen beihilferechtskonform erbringen können.

Der Begriff der Ausgleichsleistung kann sich auf Investitions- und Betriebskostenzuschüsse sowie Kapitaleinlagen und auch Begünstigungen, z.B. in Form von zinsvergünstigten Darlehen, Bürgschaften (ohne Avalprovision), unentgeltliche oder vergünstigte Überlassung von Personal und Sachmitteln beziehen. Die jeweiligen genauen Leistungen sind im Wirtschaftsplan des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt und der Klinikum Ingolstadt GmbH festzuhalten und werden in diesem Rahmen beschlossen.

Ausgleichsleistungen dieser Art stellen grundsätzlich eine Beihilfe nach Art. 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union dar. Diese sind dann zulässig, wenn der Empfänger mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut ist. Dies ist in einem Betrauungsakt, der den Anforderungen des sogenannten DAWI-Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission vom 20.12.2011 (2012/21/EU) genügen muss, zu dokumentieren. Daher wurden in dem in der Anlage beigefügten Betrauungsakt die bereits bestehenden Regelungen zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und zu den Ausgleichsleistungen nochmals zusammengefasst.

Der Betrauungsakt wurde unter Beteiligung des Rechtsamtes erstellt.

